

Vorlage Nr. GRBV/072/2019
Bearbeitet von: Becker, Harald
Aktenzeichen:



Vorlage für: Gemeinderat 26.03.2019
TOP 5.3

Betreff:

Abschluss eines Finanzierungsvertrages mit der Landesbank Baden-Württemberg für die Grunderwerbs- und Erschließungsmaßnahme Industriegebiet IV

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, den beigefügten Finanzierungsvertrag mit der LBBW und beauftragt die Verwaltung, die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen.

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	öffentlich	26.03.2019	Entscheidung

Beteiligung des Ortschaftsrates

- ist erfolgt Datum der Sitzung
 nicht erforderlich

Finanzielle Auswirkungen

- keine Auswirkungen auf den Haushalt
 einmalige Anschaffungs- und Herstellungskosten i.H.v. _____ Euro
 kein Folgeertrag Folgeertrag geschätzt pro Jahr i.H.v. _____ Euro
 kein Folgeaufwand Folgeaufwand geschätzt pro Jahr i.H.v. _____ Euro
 Aufwand im Haushaltsplan enthalten unter
 Ertrag im Haushaltsplan enthalten unter
 Stelle im Stellenplan enthalten

Hinweis: sofern kein Deckungsvorschlag aufgeführt ist, muss die Deckung über allgemeine Steuermittel oder allgemein vorhandene liquide Mittel erfolgen.

Sachverhalt/Begründung:

Zur Schaffung weiterer dringend benötigter Gewerbeflächen ist vorgesehen, das Gewerbegebiet Malsch in Richtung Autobahn zu erweitern.

Die Kosten für Bebauungsplan, Umweltbericht, Bodengutachten, Kampfmittelsondierung, Artenschutzuntersuchung, Bodenordnung und Grunderwerb im Rahmen der Baulandumlegung wurde vom Büro Rappold und Rappold GbR mit 2.092.380 Euro ermittelt.

Damit die Gemeinde Malsch nicht im Rahmen des Haushaltsplans in Vorleistung treten muss ist vorgesehen – vergleichbar wie bei der Umlegung und Erschließung des Gewerbegebiets ehemalige Papierfabrik Malsch – einen Finanzierungsvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg abzuschließen, durch den diese Kosten finanziert werden, bis eine Abdeckung aus der Veräußerung der neu entstehenden Gewerbegrundstücke möglich wird.

Das Angebot der L-Bank ist dieser Vorlage beigelegt. Da es sich bei der Finanzierung um ein „kreditähnliches Rechtsgeschäft“ handelt, ist nach der Gemeindeordnung die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen.

Anlagen:

Angebot Sonderfinanzierung LBBW